

**Informationen zum Betreuungsvertrag
für den Besuch der Frühbetreuung von 07:00 bis 08:00 Uhr
an der Kath. Offenen Ganztagsgrundschule Ludgerus in Lippborg**

Juni 2026

Organisation

Die Frühbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Sie wird von der **Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH in Kooperation mit der Ludgerusschule in Lippborg angeboten**. Die Finanzierung der Betreuung wird durch Landeszuschüsse und einem Betreuungsbeitrag der Eltern gesichert.

AnsprechpartnerInnen

 Schulleitung	Frau Kresing	Tel. 02527/ 8270
 Teamleitung	Frau Maduch	Tel. 02521/ 82449093
	Handy	Tel. 0172/ 1479072
 E-Mail	ogs-lippborg@muetterzentrum.info	
 Mütterzentrum	Verwaltung	Tel. 02521/ 82449023

Betreuungszeit

Die Frühbetreuung findet von **07:00 bis 08:00 Uhr** statt. In dieser Zeit können die Kinder an einem gemeinsamen Frühstück teilnehmen (1,00 Euro pro Tag).

Anmeldeformalitäten

Anmeldeschluss ist der 01. April 2026. Bis zu diesem Tag müssen die Anmeldung bei der jeweiligen Teamleitung vorliegen.

Die beigefügte Anmeldung ist direkt bei der jeweiligen Teamleitung in der Schule und NICHT im Mütterzentrum abzugeben.

Aufnahmebedingungen

Angemeldet werden können alle Kinder, die die Ludgerus Schule besuchen. Eine Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich für das ganze Schuljahr. Eine schriftliche Kündigung ist zum 31.01 (Schulhalbjahr) möglich und ist zu richten an:

Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH, Wilhelmstr. 41, 59269 Beckum

Wichtig! Die Betreuung erfolgt erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von **5 Kindern**.

Betreuungsbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag für die Frühbetreuung beträgt **20,00 Euro** und ist für den Zeitraum 01.08.2026 bis 31.07.2027 immer bis zum 5. des Monats auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen: Da der Elternbeitrag ohne die Ferien errechnet wurde, ist er auch während der Ferien zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung nicht über die Münsterlandkarte abgerechnet werden kann.

Sollte Ihr Kind am gemeinsamen Frühstück teilnehmen, wird Ihnen der Kostenbeitrag von 1,00 Euro pro Tag nach der tatsächlichen Teilnahme am Frühstück in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum 31.10.; 31.01.; 30.04.; 31.07.

Volksbank Beckum-Lippstadt

BIC: GENODEM1LPS
IBAN: DE93 4166 0124 0150 0154 00
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Frühbetreuung Ludgerusschule“ und „Name des Kindes“

oder

Sparkasse Münsterland Ost

BIC: WELADED1MST
IBAN: DE29 4005 0150 0000 0777 19
Empfänger: Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH
Verwendungszweck: „Frühbetreuung Ludgerusschule“ und „Name des Kindes“

Versicherung und Haftpflicht

Die Frühbetreuung ist eine schulische Veranstaltung. Gegen alle in der Einrichtung erlittenen Unfälle ist das aufgenommene Kind unfallversichert. Das gilt auch für den Weg zwischen Einrichtung und Elternhaus.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verabschieden der Kinder von den Betreuungskräften. Zuvor obliegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Zusammenarbeit mit Eltern

Zwischen den pädagogischen MitarbeiterInnen und den Eltern soll eine gute Zusammenarbeit aufgebaut werden. Hierzu sind auch Elternabende vorgesehen. Für persönliche Gespräche steht das pädagogische Personal gern zur Verfügung.

Beendigung

Das Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat die Möglichkeit, die Betreuung zu beenden oder auszusetzen, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden oder wenn das Verhalten des Kindes als nicht mehr tragbar angesehen wird. Es ist wichtig, dass sowohl die finanziellen Verpflichtungen als auch das Verhalten der Kinder im Rahmen der Vereinbarungen eingehalten werden, um eine positive und unterstützende Umgebung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Abmeldung

Bitte melden Sie ihr Kind an Tagen, an denen es nicht die Frühbetreuung besucht, frühzeitig ab. Die Abmeldung kann entweder telefonisch, per Mail oder schriftlich erfolgen.